

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ronald Gläser (AfD)**

vom 18. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2024)

zum Thema:

**Politisch motivierte Kriminalität (-links- und -rechts-) und die
Personenpotentiale im Land Berlin im Jahr 2023**

und **Antwort** vom 4. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18624
vom 18. März 2024
über Politisch motivierte Kriminalität (-links- und -rechts-) und die Personenpotentiale im
Land Berlin im Jahr 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, erfolgt die Unterteilung in die Deliktsarten Terrorismus, Gewaltdelikte, Propagandadelikte und sonstige Delikte.

Terrorismus ist über die Strafbarkeit der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß §§ 129a, 129b Strafgesetzbuch (StGB) gesetzlich bestimmt. Als Terrorismus werden darüber hinaus schwerwiegende Politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) sowie Verstöße gegen §§ 89a, 89b, 89c und 91 StGB erfasst.

Gewaltdelikte sind Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubungen, Raub, Erpressungen und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.

Propagandadelikte sind Verstöße gegen § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) und gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen).

Die sonstigen Delikte beinhalten alle weiteren Straftaten des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebengesetze, zum Beispiel Beleidigung gemäß § 185 StGB oder Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB.

Im Rahmen des KPMD-PMK wurden bislang nur Opfer statistisch gezählt. Opfer werden als natürliche Personen definiert, die durch eine strafbare Handlung körperlich geschädigt wurden oder körperlich geschädigt werden sollten. Personen, die durch eine Straftat auf andere Weise (z. B. materiell) geschädigt wurden (Geschädigte), wurden statistisch nicht gezählt.

Aufgrund der zunehmenden psychischen Gewalt z. B. gegen Frauen ist jedoch auch eine Auswertung nach Geschädigten von großer Bedeutung. Dies entspricht auch den Forderungen der Istanbul-Konvention, die in Artikel 3 unter Gewalt gegen Frauen alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt versteht, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben. Daher werden in die statistische Betrachtung nunmehr sowohl Opfer als auch Geschädigte mit einbezogen.

Die Zählung der bekannt gewordenen tatverdächtigen Personen erfolgt fallbezogen. Wurde eine tatverdächtige Person im angefragten Zeitraum zu mehreren Fällen bekannt, wird diese mehrfach gezählt. Dies gilt gleichermaßen für geschädigte Personen.

Bis zur Veröffentlichung der derzeit gültigen Fallzahlen für das Jahr 2023 durch die Senatorin für Inneres und Sport werden diese auch als Grundlage für die Beantwortung von Anfragen genommen. Sie tragen daher den Erhebungsstand 19. Februar 2024. Erst nach der Veröffentlichung werden wieder aktualisierte Fallzahlen für alle Jahre herangezogen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Fallzahlen in einzelnen Tabellen dargestellt.

1. Wie viele Straftaten wurden im Jahr 2023 im Bereich PMK -links- im Land Berlin registriert und wie haben sich diese Zahlen gegenüber dem Vorjahr entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Deliktsbereichen, Bezirken und Anzahl der Opfer.

Zu 1.:

Das Fallaufkommen PMK -links- für die Jahre 2022 und 2023 in den Deliktsbereichen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Straftat (Verdacht)	2022	2023
Brandstiftung	8	23
Körperverletzung	56	31
Landfriedensbruch	11	11
Verkehrsgefährdungen	6	12
Widerstandsdelikte	43	40
Gewaltdelikte gesamt	124	117
Verbreiten von Propagandamitteln verfassungsfeindlicher und terroristischer Organisationen	0	1
Verwenden von Kennzeichen verfassungsfeindlicher und terroristischer Organisationen	4	12

Straftat (Verdacht)	2022	2023
Propagandadelikte gesamt	4	13
Amtsanmaßung / Missbrauch von Titeln	4	7
Anleitung zu Straftaten	3	0
Begünstigung / Hehlerei	2	0
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	71	63
Belohnung / Billigung von Straftaten	2	2
Diebstahl / Unterschlagung	7	5
falsche Verdächtigung	1	0
gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten	7	10
Gewaltdarstellung	1	0
Hausfriedensbruch	39	11
Kunsturheberrechtsgesetz	1	0
Luftverkehrsgesetz	0	1
Missbrauch von Notrufen	4	0
Nötigung / Bedrohung	249	380
öffentliche Aufforderung zu Straftaten	2	5
Sachbeschädigung	413	483
Sprengstoffgesetz	3	0
Störung des öffentlichen Friedens	1	2
Straftaten bei Wahlen	0	2
Straftaten gegen die Landesverteidigung	0	1
Straftaten gegen Religion / Weltanschauung	0	1
Straftaten im Amt	1	0
Umweltstraftaten	1	0
Urkundenfälschung	1	0
Vereinsgesetz	1	4
Verletzung persönlichen Lebens- / Geheimbereichs	7	2
Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin	6	5
Versammlungsgesetz	0	1
Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole	0	2
Volksverhetzung	1	8
Widerstandsdelikte	0	3
sonstige Delikte gesamt	828	998
PMK -links- gesamt	956	1128

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 19. Februar 2024

Terrorismusdelikte waren im angefragten Zeitraum nicht zu verzeichnen.

Das Fallaufkommen PMK -links- für die Jahre 2022 und 2023 in den Bezirken ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2022	2023
Charlottenburg-Wilmersdorf	142	183
Friedrichshain-Kreuzberg	195	212
Lichtenberg	33	47
Marzahn-Hellersdorf	11	20
Mitte	265	239
Neukölln	56	78
Pankow	94	120
Reinickendorf	10	17
Spandau	7	18
Steglitz-Zehlendorf	37	31
Tempelhof-Schöneberg	70	102
Treptow-Köpenick	36	61
Berlin gesamt	956	1128

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 19. Februar 2024

Terrorismusdelikte waren im angefragten Zeitraum nicht zu verzeichnen.

Die Anzahl der Geschädigten PMK -links- für die Jahre 2022 und 2023 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2022	2023
männlich	152	80
weiblich	37	40
unbekannt	7	1
Geschädigte gesamt	196	121

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 19. Februar 2024

2. Wie viele Straftaten wurden im Jahr 2023 im Bereich PMK -rechts- im Land Berlin registriert und wie haben sich diese Zahlen gegenüber dem Vorjahr entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Deliktsbereichen, Bezirken und Anzahl der Opfer.

Zu 2.:

Das Fallaufkommen PMK -rechts- für die Jahre 2022 und 2023 in den Deliktsbereichen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Straftat (Verdacht)	2022	2023
Bildung terroristischer Vereinigungen	1	0
Vorbereitung schwere staatsgefährdende Gewalttat	1	0
Terrorismus gesamt	2	0
Brandstiftung	5	0
Erpressung	2	0
Körperverletzung	118	112
Verkehrsgefährdungen	0	3
Widerstandsdelikte	12	8
Gewaltdelikte gesamt	137	123
Verbreiten von Propagandamitteln verfassungsfeindlicher und terroristischer Organisationen	0	1
Verwenden von Kennzeichen verfassungsfeindlicher und terroristischer Organisationen	1023	1167
Propagandadelikte	1023	1168
Amtsanmaßung / Missbrauch von Titeln	1	0
Begünstigung / Hehlerei	0	1
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	553	467
Belohnung / Billigung von Straftaten	4	7
Diebstahl / Unterschlagung	3	4
falsche Verdächtigung	1	0
gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten	0	3
Gewaltdarstellung	1	1
Hausfriedensbruch	3	5
Kunsturheberrechtsgesetz	1	4
Missbrauch von Notrufen	1	0
Nachstellung	1	2
Nötigung / Bedrohung	33	52
öffentliche Aufforderung zu Straftaten	8	10
Sachbeschädigung	122	89
Störung des öffentlichen Friedens	10	8
Straftaten gegen ausländische Staaten	1	0
Straftaten gegen Religion / Weltanschauung	3	5
Straftaten gegen Verfassungsorgane	2	0

Straftat (Verdacht)	2022	2023
Urheberrechtsgesetz	1	0
Urkundenfälschung	1	0
Vereinsgesetz	1	0
Versammlungsgesetz	1	0
Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole	0	2
Volksverhetzung	267	343
sonstige Delikte gesamt	1019	1003
PMK -rechts- gesamt	2181	2294

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 19. Februar 2024

Das Fallaufkommen PMK -rechts- für die Jahre 2022 und 2023 in den Bezirken ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2022	2023
Charlottenburg-Wilmersdorf	188	235
Friedrichshain-Kreuzberg	194	201
Lichtenberg	147	177
Marzahn-Hellersdorf	128	172
Mitte	407	368
Neukölln	174	199
Pankow	233	215
Reinickendorf	96	99
Spandau	93	75
Steglitz-Zehlendorf	135	115
Tempelhof-Schöneberg	229	257
Treptow-Köpenick	157	181
Berlin gesamt	2181	2294

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 19. Februar 2024

Die Anzahl der Geschädigten PMK -rechts- für die Jahre 2022 und 2023 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2022	2023
männlich	560	548
weiblich	392	398
divers	0	1
unbekannt	16	11
Geschädigte gesamt	968	958

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 19. Februar 2024

3. Wie stellen sich die Personenpotentiale in den Bereichen PMK -links- im Jahr 2023 dar und wie haben sich diese Zahlen gegenüber dem Vorjahr entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Personenpotential insgesamt und gewaltorientiertes Personenpotential.

Zu 3.:

Die Polizei Berlin bewertet anlass- und lagebezogen mögliche Gefährdungspotenziale von Einzelpersonen auf gefahrenabwehrrechtlicher bzw. straftatenvorbeugender Grundlage. Insofern sind Daten im Sinne der Fragestellung seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Aussagen sind lediglich zu tatverdächtigen Personen möglich.

Die Anzahl der tatverdächtigen Personen PMK -links- sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2022		2023	
	gesamt	Gewalt	gesamt	Gewalt
männlich	1527	63	2147	113
weiblich	1027	24	1437	38
divers	0	0	3	3
tatverdächtige Personen gesamt	2554	87	3587	154

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 19. Februar 2024

4. Wie stellen sich die Personenpotentiale in den Bereichen PMK -rechts- im Jahr 2023 dar und wie haben sich diese Zahlen gegenüber dem Vorjahr entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Personenpotential insgesamt und gewaltorientiertes Personenpotential.

Zu 4.:

Es wird einleitend auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Im Übrigen ist die Anzahl der tatverdächtigen Personen PMK -rechts- der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2022		2023	
	gesamt	Gewalt	gesamt	Gewalt
männlich	871	76	891	60
weiblich	171	20	161	13
tatverdächtige Personen gesamt	1042	96	1052	73

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 19. Februar 2024

Berlin, den 4. April 2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport